



Warum sollte Ihre Pensionszusage überprüft werden?

„Antike“ Pensionsverträge – ein Versäumnis mit Folgen!

Viele Unternehmen haben enorme und größtenteils unerkannte Probleme mit den von ihnen erteilten Pensionszusagen:

benötigte Finanzierungsmittel fehlen!

Zusage belastet die Nachfolgeregelung!



Zusage geht im Insolvenzfall unter!

Vereinzelt haben Unternehmen sogar seit der Erteilung der Pensionszusage nie wieder eine Aktualisierung vorgenommen. Dies ist ein hohes Risiko, denn die Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung ist nicht stehen geblieben. Zahlreiche Urteile und neue Richtlinien im Steuer- und Arbeitsrecht – aber auch die Entwicklungen im Finanzbereich – erfordern eine regelmäßige Überprüfung der Pensionszusage. Geschieht dies nicht, bleiben Mängel oft über Jahre unerkannt und treten erst dann in den Vordergrund, wenn eine Beseitigung nicht oder nur noch schwer möglich ist. Schwierig wird es vor allem dann, wenn die Finanzierungsmittel nicht ausreichen und dies zu einem Zeitpunkt festgestellt wird, zu dem das Unternehmen bereits seinen Geschäftsbetrieb aufgegeben hat oder nicht mehr liquide ist.

Prüfung des Pensionsvertrages

Bei der Überprüfung der Pensionszusage geht es schwerpunktmäßig um drei Aspekte:

- inhaltliche Vollständigkeit (nach den Vorgaben des § 6a EStG)
- rechtliche Aktualität
- Rückdeckung

Inhaltliche Vollständigkeit

Die Versorgungszusagen werden im Rahmen eines sog. „Pensionsvertrags-Checks“ (kurz „PV-Check“) auf inhaltliche Vollständigkeit durchgesehen. Dies erfolgt, um festzustellen, ob es einer Regelung bedarf (sofern z.B. noch keine Regelung getroffen wurde) oder ob es zweckmäßig ist, eine Regelung zu treffen oder zu ändern, um steuerliche Beanstandungen möglichst auszuschließen.

Folgende Punkte sind bei dieser Prüfung zu beachten:

- Vor- und Nachname der begünstigten Person
- eindeutige Bezeichnung der gewährten Leistungsarten im Falle der Voraussetzungen zur Inanspruchnahme und der Höhe der Leistungen
- klare Regelung einer Invaliditätsleistung (Leistungsvoraussetzungen und Dauer der Gewährung)
- Unverfallbarkeit und Regelung zum vorzeitigen Ausscheiden
- Vorgezogene Altersrente mit Einbeziehung eines Kürzungsbetrages
- Klausel zur Abfindung / Kapitalwahlrecht
- Anpassung der laufenden Renten
- Absicherung für den Fall der Insolvenz
- Zeitpunkt des Inkrafttretens der Versorgungszusage

Rechtliche Aktualität

Bei einer Pensionszusage ist eine Vielzahl einzelner Kriterien zu beachten und genau einzuhalten, da ansonsten das Risiko besteht, dass die Finanzverwaltung die Anerkennung der Pensionszusage verweigert und gebildete Rückstellungen steuerlich nicht anerkannt werden. Dabei ist zu beachten, dass sich die Rechtsprechung ständig weiterentwickelt und dadurch Aktualisierungsbedarf bei der Pensionszusage entsteht. Die Anforderungen der Finanzverwaltung ändern sich stetig. Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang stets die Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF-Schreiben), um die steuerliche Anerkennung der Pensionszusage zu gewährleisten.

Rückdeckung

Die Rückstellungsbildung der Pensionszusage ist ein reiner Buchungsvorgang und gewährleistet nicht, dass die benötigten liquiden Mittel im Versorgungsfall zur Verfügung stehen. Damit dem Unternehmen bei Fälligkeit der Versorgungsleistung im Alter sowie im vorzeitigen Versorgungsfall die nötigen liquiden Mittel ganz oder teilweise zur Verfügung stehen, ist es sinnvoll, eine entsprechende Rückdeckung aufzubauen.

Die Prüfung der Rückdeckung bezieht sich auf ggf. bestehende Finanzierungslücken und die Übereinstimmung der Rückdeckung mit den zugesagten Leistungen aus dem Pensionsvertrag.

Dabei wird berücksichtigt, ob das Unternehmen die Rückdeckung möglichst aller Leistungskomponenten oder eine teilweise Rückdeckung der Pensionszusage wünscht. Häufig ist dem Unternehmen jedoch nicht bewusst, dass im Zeitablauf Veränderungen der Rahmenbedingungen durchaus Einfluss auf den Grad seiner Rückdeckung haben.

Die häufigsten Probleme:

- Die Zusagen sind überaltert und entsprechen daher nicht den aktuellen rechtlichen Anforderungen
- Die Zusagen sind nicht vollständig, es fehlen wichtige Regelungen
- Steigende Lebenserwartung führt zu Nachfinanzierungsbedarf
- Die Höhe der steuerlichen Rückstellungen stellt nicht den tatsächlichen Verpflichtungsumfang dar (Steuerlicher Rechnungszins 6%!)
- Entscheidung bei Kapitalisierung: Welcher Zins wird verwendet (Steuerlicher Rechnungszins oder BilMoG-Zins)
- Ein eventueller Statuswechsel vom Arbeitnehmer zum Unternehmer (oder umgekehrt) wurde nicht berücksichtigt
- Keine Absicherung vorzeitiger Versorgungsfälle (Berufsunfähigkeit, Tod)
- Veränderung der Verzinsung lässt neue Finanzierungslücken entstehen
- Bei gehaltsabhängigen Zusagen führen Gehaltssprünge oder Reduzierungen zu Handlungsbedarf. Eine Gehaltsreduzierung kann aber auch bei Festbetragszusagen problematisch werden.